

14./XI. 1914

* Die Fürsorge für das Wohnungswesen nach Friedensschluß ist seit längerem Gegenstand von Verhandlungen in den Gemeindebehörden von Berlin. Auf Grund eines Beschlusses der Berliner Stadtverordneten-Versammlung beschäftigt sich eine besondere gemischte Deputation mit umfangreichen Bebauungsplänen und der zweckentsprechenden Herstellung kleiner Wohnungen. Weiterhin hat der zur gleichen Angelegenheit ergangene Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Leitung der Wohnungsdeputation zu Erhebungen und zum Einholen von Gutachten geführt. Sobald das eingeforderte Material vorliegt, wird auch die Deputation für Wohnungswesen die Frage beraten.

Ferner hat der Bund der Verkehrs- und Zweckverbände Groß-Berlins und der Mark E. V., dem eine große Reihe von Vorortgemeinden und Siedlungsvereinen angehört, eine Denkschrift über die Frage „Wie lösen wir praktisch die Siedlungsfrage für Groß-Berlin?“ herausgegeben. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind in der Denkschrift, da im kleineren Gebiet nicht so große Widerstände zu überwinden sind, zunächst nur für das Gebiet des Kreises Niederbarnim Vorschläge ausgearbeitet. Es wird zur Durchführung der Siedlungsreform im Kreise Niederbarnim als notwendig bezeichnet, daß der Kreis bestimmte Richtlinien aufstellt, die die neuerdings veröffentlichten Leitsätze für Kleinhausiedlungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zur Grundlage haben. Der Bund der Verkehrs- und Zweckverbände würde in dieser Frage mit den Gemeinden und kommunalen Vereinen zusammenarbeiten. Zunächst müßten drei wichtige Fragen ihre sofortige Bearbeitung und Lösung finden: die Ausgestaltung des Verkehrswesens und Erleichterungen durch Tarifreform; wirtschaftliche Erleichterungen für die Kleinhausiedler durch genossenschaftlichen Zusammenschluß und die Beschaffung von Realkredit. Für alle drei Punkte macht die Denkschrift eingehende Vorschläge.